



Röm.-kath. Kirchgemeinde Büsserach

7.12.2025

**Protokoll der Kirchgemeindeversammlung Budget 2026  
vom Montag 24. November 2025, 20.15 Uhr  
Im Lokal unter der Kirche.**

Vorsitz: Herr Michel Thüring

Anwesend: 25 Personen, davon 21 Stimmberechtigt, 4 Gäste,  
Absolutes Mehr: 11 Personen

Gäste: Gregory Polishetti (Leitender Priester)

Protokoll: Esther Vögtli – Hänggi (Aktuarin KR Büsserach)

Die Kirchgemeindeversammlung wird nach der Begrüssung durch den Präsidenten Michel Thüring mit dem Gebet «Vater unser» eröffnet. Er stellt fest, dass rechtzeitig zur Versammlung eingeladen wurde und dass das Protokoll der letzten KG-Versammlung vom 30.06.2025 am Schalter der Einwohnergemeinde aufgelegt waren.

**Die folgende Traktandenliste erfährt keine Änderung:**

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung Protokoll KGV vom 30.06.2025
3. Nachtragskredit – Umnutzung Pfarrhaus  
Behördenauflagen Sanierung Kanalisation
4. Genehmigung Projektabrechnung Pfarrhaus
  - 4.1 Photovoltaikanlage
  - 4.2 Ersatz Heizung durch Wärmepumpe + Rückbau Stahltank
  - 4.3 Umbau/-nutzung EG + UG
  - 4.4 Neubau Carport mit PVA
5. Budget 2026
  - 5.1 Lesung
  - 5.2 Festsetzung Steuerfuss 15% (bisher 13%)
  - 5.3 Genehmigung Erfolgsrechnung 2026
  - 5.4 Genehmigung Investitionsrechnung 2026
6. Pastoraler Tätigkeitsbericht / Ausblick
7. Kirchgemeinde ohne Kirchenrat: Nächste Schritte
8. Verschiedenes

### **1. Wahl der Stimmenzähler (MT)**

Für den Stimmenzähler wurde Herr **Rainer Schmid** einstimmig gewählt.

### **2. Genehmigung des Protokolls vom 30.6.2025**

**Das letzte Protokoll wurde einstimmig genehmigt.**

Danke Elisabeth Borer für das sauber verfasste Protokoll.

Herr Wehrli macht einen Vorschlag, dass man das Budget und Protokoll der KGV auf der Homepage aufgeschaltet werden sollte.

### **3. Nachtragskredit – Umnutzung Pfarrhaus**

Bevor wir zu Traktandum 4 zu den Projektabrechnungen kommen, bringt der Kirchenrat der Kirchgemeindeversammlung hiermit zur Kenntnis, dass aufgrund von Behördenauflagen die Sanierung der Kanalisation beim Pfarrhaus notwendig ist.

In der Verpflichtungskredit der Investitionsrechnung figuriert dazu eine neue Position Kto. 3550.5040.05 Sanierung Kanalisation mit Bruttokredit von CHF 30'000.-

Solche Nachtragskredite können vom Kirchenrat beschlossen werden, auch wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt. Sie sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Über diese Kredite ist anlässlich der Gemeindeversammlung jedoch nicht abzustimmen.

Der Gemeinderat ist dafür verantwortlich, dass die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen über Dringlichkeit (Mehrausgabe war nicht voraussehbar, ist notwendig und unaufschiebbar) eingehalten werden.

Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang eine erhöhte Sorgfaltspflicht und es gelten die Bestimmungen des Verantwortlichkeitsgesetzes.

Der Kirchenrat bittet hiermit die Versammlung diesen Nachtragskredit zu Kenntnis zu nehmen.

**Der Nachtragskredit wurde zur Kenntnis genommen.**

### **4. Genehmigung Projektabrechnung Pfarrhaus**

Bis auf das neue Teilprojekt Kanalisation ist der Umbau/ Umnutzung des Pfarrhauses abgeschlossen.

Unsere Architektin Ilka Sander hat die Bauabrechnungen erstellt und mit unserer Verwalterin BDO AG auf den Rappen genau abgestimmt.

Der Umzug des Pfarreisekretariat ins UG des Pfarrhauses ist vollzogen und der Betrieb konnte die ganze Umbauzeit über ohne gröbere Einschränkungen gewährleistet werden.

Michel Thüning bedankt sich herzlich bei der Pfarreisekretärin Elisabeth Borer die das organisatorisch mit Bravour und tatkräftig unterstützt hat.

Seit dem Sommer sind alle Wohneinheiten vermietet und leisten einen, nicht unerheblichen Beitrag auf der Einnahmeseite der Kirchgemeinde, so wie es dies vom Bischof von Basel in seinem Papier «Kirchliche Immobilien. Grundsätze Richtlinien und Arbeitshilfen im Umgang mit Kirchlichen Immobilien» vom 30.09.20217 für Positionen im Finanzvermögen verlangt ist.

Unser Bischof fordert in diesem Papier zum kaufmännischen Arbeiten mit den Positionen im Finanzvermögen.

Das Finanzvermögen dient bekanntlich nur mittelbar also mit seinem Ertrag oder Wert der kirchlichen Aufgabenerfüllung (Zweck).

Es handelt sich um sogenannt realisierbare Aktiven. Ohne Beeinträchtigung der kirchlichen Aufgabenerfüllung kann mit ihnen kaufmännisch gearbeitet werden.

Was wir in der Kirchgemeinde Büsserach mit der Vermietung im Pfarrhaus tun

## **Michel Thüring macht den Vorschlag über alle 4 Projektabrechnung abzustimmen.**

### **4.1. Genehmigung Projektabrechnung Photovoltaikanlage Pfarrhaus**

Die Photovoltaikanlage konnte aufgrund der gestalterischen Einschränkungen in der Kernzone, nicht wie geplant realisiert werden.

Eine wirtschaftlich interessante Stromproduktion wäre durch die einschränkenden Auflagen nicht gewährleistet gewesen, was den Kirchenrat dazu bewogen hat, das Projekt nicht zu realisieren.

Die auflaufenden Kosten betreffen insbesondere die Anpassung und Vorbereitungsarbeiten aussen auf dem Dach und Innwendigen Arbeiten, um den nicht mehr benötigten Kamin zu entfernen. Sollte die politische Gemeinde ihr Reglement für den Umgang mit PV-Anlagen in Kernzonen dereinst erstellt haben, kann die Kirchgemeinde eine Wiederaufnahme dieser Projektidee prüfen.

**Budgetiert: Bruttokredit CHF 85.000.- > Totalausgaben CHF 8'894.70**

### **4.2 Genehmigung Projektabrechnung Ersatz Heizung durch Wärmepumpe (Erdsonde) + Rückbau Stahltank**

Wie bereits informiert wurde im Pfarrhaus keine Erdsonde realisiert.

Nach sorgfältigen Abwegen, wurde eine kostengünstige Wärmepumpenanlage mit hohem Wirkungsgrad installiert und erfolgreich in Betrieb genommen.

Die positiven Auswirkungen werden sich, über die kommenden Jahren in tieferen Heizkosten im Budget bemerkbar machen und gleichzeitig dürfte sich der CO<sub>2</sub>-Fussabdruck der Kirchgemeinde nicht unwesentlich verbessert haben, dies ganz im Sinne der Enzyklika «Laudato Si' – über die Sorge um das ganze Haus» unseres verstorbenen Papst Franziskus.

**Budgetiert: Bruttokredit CHF 75.000.- > Totalausgaben CHF 71'930.-**

### **4.3 Genehmigung Projektabrechnung Umbau/-nutzung EG + UG**

Der eigentliche Kern des Projektes konnte mit einigen Herausforderungen im Bereich der ehemaligen Garage letztlich erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Ergebnis

Dürfte kommenden Generationen noch lange Freude und Nutzen stiften.

**Budgetiert:**

**Bruttokredit CHF 335'000.- (225'000.- + 75'000.-)**

**>Totalausgaben CHF 423'906. 05**

Ebenfalls dem Kernprojekt zu zuordnen sind:

**Komfortlüftung EG + UG (Behördenaufgaben) Nachtragskredit CHF 35'000.- >Totalausgaben CHF 35'537.30**

### **4.4 Genehmigung Projektabrechnung Neubau Carport mit PVA**

Wie bereits informiert wurde im Pfarrhaus kein Neubau Carport mit PVA realisiert. Wie bei der PV-Anlage liessen die Einschränkungen in der Kernzone, eine gestalterisch und ökonomisch sinnvolle Umsetzung nicht zu.

Hier sind keine Projektkosten entstanden.

Inwiefern eine spätere Neuaufnahme dieses Projekt sinnvoll erscheinen mag, kann die KGV später neu entscheiden.

**Budgetiert: Bruttokredit CHF 100'000.- > Totalausgaben CHF 0.-**

Urs Giger fragt nach wo die Summe von CHF 120'000.- ausgegeben wurde.

Michel Thüring antwortete: bei der Garage, Terrasse, Umgebung, etc.  
Mietpreis pro Wohnung CHF 1400.- und NK 250.--

**Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Baukostenabrechnung der Traktanden 4.1 – 4.4 in Summe der Gesamtkosten von CHF 540'268.90 wie folgt**

**4.1. Photovoltaikanlage Pfarrhaus**

**Kosten CHF 8894.70**

**4.2 Ersatz Heizung durch Wärmepumpe (Erdsonde)**

**+ Rückbau Stahltank           Kosten: 71'930.85**

**4.3 Umbau/-nutzung EG + UG:**

**Kosten CHF 423'906.05 mit Komfortlüftung EG + UG (Behördenaufgabe)**

**Kosten: CHF 35'537.30**

**4.4 Neubau Carport mit PVA: Kosten: CHF 0.-**

**(keine Kosten)**

An dieser Stelle möchte der Kirchenrat sich im Namen der Kirchgemeinde bei der Verantwortlichen Architektin Frau Ilka Sander von Raumwunder GmbH recht herzlich bedanken.

Sie hat trotz vieler Herausforderungen und Schwierigkeiten in einem komplexen Umbauprojekt in einem Wohnhaus unterlaufenden Betrieb stets den Überblick behalten, pragmatische Lösungen gefunden und das Projekt wie ich meine zu einem tollen Endergebnis gebracht.

Vielen Dank Ilka Sander!

**Die Projektabrechnung Pfarrhaus wurde einstimmig (21 Personen) angenommen, ohne Enthaltungen!**

**5. Budget 2026**

Das Haupttraktandum Budget 2026

Wir verfahren nach der Traktandenliste und beginnen mit:

5.1 Lesung des Budget 2026

5.2 Festsetzung des Steuersatz 15% (bisher 13%)

5.3 Genehmigung der Erfolgsrechnung 2026

5.4 Genehmigung der Investitionsrechnung 2026

5.1 Lesung des Budget 2026 Michel Thüring ersucht die Verwalterin Michaela Saner, vom Treuhandbüro BDO AG das Budget 2026 für Erfolgs- und Investitionsrechnungen zu verlesen und zu erläutern.

Ergeben sich Fragen zu den genannten Budget- Positionen, sollen diese immer unmittelbar gestellt werden. Ebenso bei der Investitionsrechnung.

Michaela Saner vom Treuhand BDO erläutert die Zahlen vom Budget.

5.2 Festsetzung Steuerfuss 15% (bisher 13%)

Mit einem Steuerfuss von 13% verzeichnete die Kirchgemeinde Büsserach seit Jahren den mit Abstand tiefsten Steuersatz im ganz Bezirk Thierstein. Auch im überregionalen Kantonsvergleich finden sich nur vereinzelte Kirchgemeinden die mit z.B. mit 12% einen noch tieferen Steuerfuss haben. Ruft man sich die Entwicklung des Steuerfusses unserer Gemeinde in Erinnerung...

Jahr 2012 15%  
Jahr 2013 14%  
Jahr 2021 13%

Jahr 2026 15%  
(d.h. wieder so, wie vor den Grossprojekten Parkplatz und Pfarrhaus)

Ist eine Erhöhung des Steuerfusses auf das Niveau von 2012, wie ein Blick, in die statische Mitteilung des Kanton Solothurn zeigt, im kantonalen Vergleich durchaus vertretbar und liegt – 2.36% noch immer deutlich (!) Unter dem durchschnittlichen Steuerfuss aller röm. Kath. Kirchgemeinden des Kanton Solothurn. Unter dem durchschnittlichen Steuerfuss aller röm. Kath. Kirchgemeinden des Kanton Solothurn. Die feststellbare unerfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen mit stark sinkenden Tendenz und die generell schwierig voraussehbare Konjunktorentwicklung in einem unsicheren Umfeld haben den Kirchenrat bewogen der Kirchgemeindeversammlung den Antrag zu stellen den Steuerfuss von 13% auf **neu 15%** anzupassen. Dies ist im Sinne einer vorsorglichen Massnahme zu verstehen, um die Handlungsfähigkeit der Kirchgemeinde auch in Zukunft gewährleisten zu können.

#### **Fragen zum Steuerfuss?**

Es kam die Frage auf, warum die Steuereinnahmen sinken?

#### **Die Begründung:**

Kirchenaustritte, Wegzug, ältere Leute sterben, etc.

Bei 15% Steuerfuss, gibt es Mehreinnahmen von ca. CHF. 15'000.-

Urs Giger stellt den Antrag auf 14%  
Abstimmung: 3 dafür, 17 dagegen, 1 Enthaltung

#### **Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung den Steuerfuss auf 15% der einfachen Staatssteuer festzusetzen**

Abstimmung: 17 angenommen, 3 dagegen, 1 Enthaltung

#### **Steuerfuss 2026 15%**

##### **5.3 Die Erfolgsrechnung**

Die **Erfolgsrechnung** für das Jahr 2026 weist eine Erhöhung des Steuersatzes auf 15% (bisher 13%) mit einem Aufwand von CHF 680'619.- und einem Ertrag von CHF 497'705.- einen Aufwandüberschuss von CHF 182'914.- aus.

Die Erhöhung des Steuerfusses auf das Niveau von 2012 ist wie ein Blick in die Statische Mitteilung des Kantons Solothurn zeigt, im kantonalen Vergleich durchaus vertretbar und liegt – 2.36% deutlich unter dem durchschnittlichen Steuerfuss aller röm. kath. Kirchgemeinden des Kt. Solothurn.

Das Ergebnis fällt dennoch um CHF 94'055.- besser aus als im Budget 2025. Bereits zum dritten Mal sind Loh- und Nebenkosten für Pfarrer, Aushilfen integrierter Bestandteil der Entschädigung an Gemeinden.  
(Pastoralraum SO 7)

Die Kirchgemeindepräsidentenkonferenz (KGPK) beschliesst u.a. diese Vergütungen im Rahmen des Budgets Pastoralraum.  
In der Kirchgemeinde Büsserach ist geplant die Löhne Präsident,

Vizepräsident, und Aktuariat auf die neue Amtsperiode hin auf ein adäquates und marktübliches Niveau anzupassen, die Relation zum Mehraufwand durch die behördlichen Auflagen mit dem neuen Rechnungsmodell resp. den gestiegenen Herausforderungen bei der Betreuung des Fachpersonals stehen.

Ebenfalls ist geplant die Tag - + Sitzungsgelder Behörden, Baukommission, Arbeitsgruppe Kirchgemeindeordnung KGO moderat an die gestiegenen Anforderungen anzupassen.

Für alle weiteren Löhne orientiert sich das Budget am Antrag der Synode SO, die für das Jahr 2026 keinen Teuerungsausgleich (0%) vorsieht.

Die Steuereinnahmen sind erfahrungsgemäss schwierig zu budgetieren. Die unerfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen mit stark sinkender Tendenz und die generell schwierige voraussehbare Konjunktorentwicklung in einem unsicheren Umfeld haben den Kirchenrat dazu bewogen diese moderat rückläufig zu budgetieren.

**Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung 2025 mit einem Gesamtaufwand von CHF 680'619.-, einem Gesamtertrag CHF. 497'705.- und damit einen Aufwandüberschuss CHF. – 182'914 zu genehmigen.**

Abstimmung: mit 21 Stimmen einstimmig.

#### 5.4 Die **Investitionsrechnung**

Die **Investitionsrechnung** weist Nettoinvestitionen von CHF 30'000.- aus.

Die Investitionen beschränken sich aufgrund der aktuellen Finanzsituation der Kirchgemeinde auf eine Behördenauflagen verfügte Sanierung der Kanalisation beim Pfarrhaus.

Weitere Investitionen wie z.B. die in die Jahre gekommenen Glockenanlage wurden vertagt.

Sparüberlegungen haben den Kirchenrat auch bewogen, die Hartbeläge um die Kapelle so zu belassen wie sie jetzt sind und den bewilligten Kredit nicht vollumfänglich auszuschöpfen.

Die entsprechenden Bruttokredite sind aus der Verpflichtungskreditkontrolle (Anhang 2) ersichtlich.

**Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Investitionsrechnung 2026 mit Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Von CHF. 30.000.- wie präsentiert zu genehmigen.**

Abstimmung: mit 21 Stimmen einstimmig angenommen.

Folgender Antrag ist aufgrund der Rechnungslegung nach HRM2 ebenfalls zu beschliessen.

**Der Kirchenrat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.**

Der Kirchenrat hat in diesen Tagen mit einer Zusatzvereinbarung das an die WBG Lingenberg gewährt Darlehen über CHF. 100'000.- nach Rücksprache mit Werner Hartung dem Präsidenten der WBG Lingenberg für die Dauer von zwei Jahren zu unterbrechen, um wie gewohnt gewährleisten zu können, dass Lohnzahlungen etc. weitgehend ohne Beanspruchung von Fremdmitteln zu gewährleisten.

Abstimmung: 20 Personen stimmen zu, 1 Enthaltung

Zum Schluss dieses Traktandums bedankt sich der Präsident Michel Thüring, bei der Verwalterin Michaela Saner BDO, für die kooperative und kompetente Zusammenarbeit.

Michaela bietet für alle Fragen und Anliegen steht's ein offenes Ohr und eine helfende Hand. So konnten wir auch ausserhalb der üblichen Bürozeiten .. die eine und andere Frage stellen

Die Dokumente und Belege werden auf dem «direktem Postweg, innerhalb Büsserach» direkt und sicher ausgetauscht.

Noch einmal ganz herzlichen Dank!!

Das Budget, der Pastoralraumbudget in die Homepage stellen.

## **6. Pastoraler Tätigkeitsbericht / Ausblick**

Nach so vielen Zahlen und harten Faktoren der baulichen Massnahmen

Zu den weichen Faktoren quasi der Software die ja eine lebendige

Kirchgemeinde erst so richtig ausmacht.

Gregory Polishetti begrüsst alle recht herzlich.

Gregory Polishetti, Carmen Stark, und Isabelle Grolimund sind gemeinsam zuständig für den Firmung.

Hauptleitung liegt bei der Isabelle Grolimund.

Carmen Stark ist die Gemeindeleiterin in allen 6 Pfarreien im Pastoralraum.

Helfende Hände sind immer willkommen, von Elisabeth Borer, Chor,

etc, sind immer willkommen, die Zusammenarbeit klappt sehr gut.

Schade sei, dass die Jugendarbeit aufgehoben wurde, die Aktivitäten werden fehlen.

Gemeinsam statt einsam zählt immer etwa 10 – 15 Personen.

Gläubige anderer Gemeinden kommen nach Büsserach in den Gottesdienst oder umgekehrt.

Im Januar soll es einen Austausch mit den Taufeltern geben, evt. mit Brunch.

Gregory bedankt sich auch bei den Kirchenräten, sie hatten eine gute Zusammenarbeit.

Der Präsident Michel Thüring bedankt sich bei Gregory für die Ausführungen.

Wir wissen alle, dass das Umfeld für eine lebendige Kirche schwieriger als auch schon ist doch bleiben wir zuversichtlich und tragen jeder seinen Teil zum guten Gelingen bei.

Der «alte» Kirchenrat wünscht Dir und deinem Team viel Erfolg und ein gutes Gelingen.

Wir stehen hinter Euch!

## **7. Kirchgemeinde ohne Kirchenrat**

Bis zum heutigen Tag sind beim Kirchenrat trotz aller Bemühungen keine Kandidaten für die kommende Legislaturperiode bekannt.

Finden sich bis Ende Jahr 2025 nun noch immer keine resp. Nicht ausreichend Anwärter auf das Amt als Kirchenrat, wird der Regierungsrat des Kanton Solothurn der Kirchgemeinde das Recht auf Selbstverwaltung entziehen und falls er zu der Einschätzung kommt, dass eine gesetzesmässige und geordnete Verwaltung auf längere Zeit nicht gewährleistet ist, einen Sachverwalter bestellen.

Dies ist für eine Kirchgemeinde nicht nur eine peinliche Situation, sondern auch eine kostspielige Angelegenheit.

Sie können davon ausgehen, dass der Sachverwalter die Geschäfte für einen Stundenansatz von vielleicht CHF. 200 – 250.- erledigt!

Bleibt zu hoffen, dass der Sachverwalter bei der Suche nach Kandidaten in der Kirchgemeinde schnell Erfolg haben wird und unsere Aktuarin nicht alleine mit dem Sachverwalter alleine am grossen Tisch sitzt.

Wollen wir unserer Kirchgemeinde diese Peinlichkeit und Kosten ersparen.

Jetzt ist die letzte Gelegenheit Euch zu melden.  
Für den Kirchenrat, braucht es mindestens drei Kirchenräte, aber besser wäre 5 Kirchenräte. Wenn möglich noch mit Ersatzmitglieder.  
Der Kirchenrat ist per BGS 131.1 Gemeindegesetz (GG) §115 II, Amtszwang, Berufung 2. Falls sich trotz angesetzten Wahlgangs keine Kandidatin oder Kandidat zur Wahl stelle, ist der Gemeinderat befugt, die freie Stelle auf Berufung hin zu besetzen.  
Danach hat die Kirchengemeinde also wir alle (!) das demokratische Recht auf Selbstbestimmung verloren und wir werden für eine gewisse Zeit wie in einer Diktatur fremdbestimmt!  
Das wäre enttäuschend und ganzschön traurig – das sollten wir nicht zulassen!

## 8. Verschiedenes

Wie das Budget 2026 vielleicht aufgefallen ist, wurden ab dem kommenden Jahr keine Lohnkosten für Jugendarbeit mehr budgetiert. Das Angebot für Jugendliche hat leider nicht die erwartete Resonanz gefunden und eine Umfrage bei Rund 100 Jugendlichen war sehr ernüchternd.  
Es konnte leider keine Nachfrage bei den Jugendlichen ausgemacht werden.  
In Konsequenz hat der Kirchenrat entschieden Aufgrund dem Mangel, an Interesse bei den Jugendlichen den Arbeitsvertrag mit unserer Jugendarbeiterin Nathalie Schaub per Ende 2025 ordentlich aufzulösen.

Wir schätzen Ihren Einsatz für unsere Kirchengemeinde und bedanken uns für die geleistete Arbeit.

Wir wünschen Nathalie Schaub auf Ihrem Lebensweg alles Gute und viel Erfolg mit ihren Projekten mit Jugendlichen, die Sie nun losgelöst von der Tätigkeit in der Kirchengemeinde weiterhin verfolgen wird.

### **Parkplatz Kirche Parkier - Regelung**

In Erledigung, einer offenen Pendenz ist die nachhaltige Regelung des Parkierens auf dem Gelände der Kirchengemeinde noch zum Abschluss bringen.  
Die Ausgabe von Jahresparkkarten ist angelaufen, die Parkkarten werden zum Preis von 12 x CHF. 60.- = CHF. 720.- für ein Jahr ausgegeben.  
Der Besitzer der Parkkarten sind berechtigt bezeichnetes Fahrzeug auf den Parkplätzen der Kirchengemeinde abzustellen.  
Der Erwerb der Karte bewirkt aber kein garantiertes Recht auf einen bezeichneten Parkplatz. Ob dieser Preis gerecht fertig ist oder nicht steht hier und heute nicht zur Diskussion. Der Auftrag der Kirchengemeinde ist es nicht Parkplatzprobleme der Anwohner zu lösen. Sondern man will damit nur etwas Hand bieten, die Situation zu entschärfen.

Ende der Versammlung: 22.00h

Anschliessend gab es ein Apéro, danke den Spendern

Freundliche Grüsse

Kirchengemeinde Büsserach

Esther Vögtli Aktuarin

